

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.06.2021

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2021

öffentlich

Sitzungsvorlage 81/2021
Verkehrsangelegenheiten;
Brackenheimer Straße;
Festlegung eines Parkverbots ?

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde bereits über die Parksituation und damit einhergehende Probleme in der Brackenheimer Straße berichtet. In der Verkehrsschau mit dem Landratsamt Heilbronn, welche am 27.04.2021 stattgefunden hat, wurde das Thema ebenfalls behandelt. Im Moment ist das Parken auf der Brackenheimer Straße (nicht das Gehwegparken) zwischen der Elbinger Straße und Hauptstraße erlaubt. Dadurch kommt es immer wieder zu großem Rückstau. Darüber hinaus ist festzustellen, dass zunehmend Verkehrsteilnehmer auf den, den parkenden Autos gegenüberliegenden Gehweg, ausweichen.

Die Probleme und damit einhergehende Beschwerden haben in letzter Zeit stark zugenommen. Die Einrichtung eines Parkverbots (mindestens zu den Hauptverkehrszeiten z. B. morgens und nachmittags/abends) könnte aus Sicht der Verwaltung die bestehenden Probleme entschärfen. Dabei sollte das Parken vom Abend bis in die frühen Morgenstunden für Anwohner und Anlieger weiterhin möglich bleiben, da in diesen Zeiten auch der Verkehr geringer ist. Nach der letzten Gemeinderatssitzung sowie im Rahmen der Vollverteilung am 10.06.2021 wurden die Bürger im Mitteilungsblatt über das Vorhaben der Gemeinde informiert und konnten bis 14.06.2021 eigene Anregungen zu diesem Thema vorbringen. Zwei Anregungen sind hierzu bei der Verwaltung eingegangen. Wir haben diese anonymisiert und als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aktuell nicht möglich eine Überprüfung der Verkehrslage durch Verkehrsmessungen durchzuführen und hieraus belastbare Ergebnisse zu generieren. Dies liegt an der Baustelle in Klingenberg und der damit einhergehenden Sperrung. Die Lärmbelästigung und in Zusammenhang damit ggf. die Einrichtung einer 30er Zone wird im Rahmen des Lärmaktionsplans geprüft. Auch dieser setzt eine aktuelle und belastbare Verkehrszählung voraus.

Ein einseitiges Parkverbot bzw. einseitige Parkmöglichkeiten für Anwohner würden die Situation aus Sicht der Verwaltung nicht verbessern, da weiterhin die aktuellen Probleme entstehen würden. Diese resultieren nämlich nicht daraus, dass auf beiden Seiten geparkt wird, sondern daraus, dass überhaupt auf der Straße geparkt wird. Durch eine zeitliche Einschränkung des Parkverbots sollte dennoch für die Anwohner/innen genug Zeit verbleiben, in der sie wie bisher auch auf der Brackenheimer Straße parken könnten.

Das Landratsamt Heilbronn als Straßenverkehrsbehörde hat signalisiert, dass ein ganztägig durchgehendes Parkverbot insbesondere angesichts derzeit reduzierter Verkehrsbelastung Bedenken entgegenstehen. Ein entsprechender Antrag wäre ggf. ausführlich und nachvollziehbar zu begründen. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass hinsichtlich der Ausgestaltung der zeitlichen Befristung eines Parkverbots auch nach der Sperrung in Klingenberg, wenn damit zu rechnen ist, dass der Verkehrsfluss wieder zunimmt, nachgesteuert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beantragt beim Landratsamt Heilbronn - Straßenverkehrsbehörde in der Brackenheimer Straße zwischen der Elbinger Straße und der Hauptstraße in den Zeiten von ___ Uhr bis ___ Uhr ein Parkverbot einzurichten.

Gemeinde Nordheim
Volker Schiek
Postfach 20
74224 Nordheim

Nordheim, 11.06.2021

Parken in der Brackenheimer Straße

Sehr geehrter Herr Schiek,

ich nehme Bezug auf den Bericht, aus der Ausgabe des Gemeindeblattes vom 27.05.2021 betreffend der Parksituation in der Brackenheimer Straße.

Als betroffener Anwohner der tagtäglich mit der Verkehrssituation konfrontiert wird, kann ich nur bestätigen dass die Problematik, erst nach Streichung der Parkmöglichkeiten massiv zugenommen hat und zunehmend für Ärger bei Anwohner und Verkehrsteilnehmer sorgt.

Ganz klar ist festzuhalten, dass die Situation vor der Verkehrsänderung wesentlich entspannter für alle Beteiligten war. Warum also nicht wieder zurückgehen und die vorhergehende Lösung annehmen und optimiert wieder umsetzen.

Die Kernaufgabe lautet doch den Verkehr zügig durch den Ort zu bringen. Das Parken auf der Fahrbahn ist somit kontraproduktiv und wie es sich zeigt der völlig falsche Ansatz. Jedoch die ohnehin gebeutelten Anwohner weiter mit einem Park- oder sogar Halteverbot abzustrafen ist sicherlich auch nicht die richtige Lösung.

Führen wir uns doch vor Augen was passiert wenn in der Straße Park- bzw. Halteverbot gilt.

- Der ohnehin viel zu schnelle Verkehr wird in keiner Weise mehr gehindert und bei freier Fahrt zum Rasen verleitet.
- Die Konstellation in Verbindung mit dem neu errichteten Wohnheim wird sicherlich noch für Handlungsbedarf sorgen.
- Die Anwohner sind noch mehr eingeschränkt, belastet und gestraft und die Zeiten wo das Parkverbot aufgehoben ist dienen lediglich Fremdpersonen. Welcher Anwohner holt sein an anderer Stelle parkende Fahrzeug, stellt es nach 19:00 Uhr, in der verbotsfreien Zeit auf die Fahrbahn und muss es eventuell wieder umstellen da ab 7:00 Uhr wieder Parkverbot gilt.



Seite 2 zum Schreiben an die Gemeinde Nordheim vom 11.06.2021

Ich möchte Ihnen auch mal eine Alltagssituation schildern um die problematische Situation verständlicher zu erklären. In meiner Einfahrt parken 3 Fahrzeuge welche nach Möglichkeit so geparkt werden wie der Bedarf abzusehen ist. Sollte dieses dann doch anders eintreten (was leider öfters vorkommt) müssen die Fahrzeuge auf die Straße gefahren werden und wieder zurück.

Bei dem Verkehrsaufkommen ist es jedes Mal eine zeitintensive und nervenaufreibende Aufgabe.

Gesetzt den Fall es ist jetzt Halteverbot wie soll das bewerkstelligt werden ohne einen Strafzettel zu erhalten. Extrem schwierig ist es wenn ich mal mit dem PKW-Anhänger in den Hof fahren muss.

Um aber auch den Fußgängern gerecht zu werden ist es sicherlich notwendig hier auch den notwendigen Raum sicherzustellen.

In meinen Augen gibt es eine Lösung mit der man allen Beteiligten gerecht wird. Auf einer Straßenseite erfolgt das Parkverbot hier ist dann auch der Platz für die Fußgänger sichergestellt und auf der anderen Straßenseite werden, wo nur möglich Parkmöglichkeiten geschaffen.

Sollte tatsächlich entschieden werden in der Brackenheimer Straße ein Park- / Halteverbot einzurichten (was nebenbei bemerkt meiner Meinung nach die falsche Entscheidung wäre), wäre doch Denkbar die Anwohner mit Hilfe eines Anwohnerausweises zu unterstützen, so dass das Ordnungsamt nicht jedes unvermeidbare Halten ahnden muss.

Ich freu mich, Ihnen mit dieser Darstellung einen Lösungsansatz geliefert zu haben, der Sie bei der Entscheidungsfindung unterstützt.



Sehr geehrter Gemeinderat

Das Parken in der Brackenheimerstrasse durch Anwohner hat die Verkehrslage verschärft, und die Lärmbelästigung erhöht.

Wütende Autofahrer hupen weil Wartezeiten durch Stau entstehen. Es wird aggressiv angefahren und Gefährlich am Hindernis vorbeigefahren. Auch entsteht durch den Stau kaum noch Möglichkeiten als Anwohner aus dem Grundstück in die Strasse einzufahren.

Ich kann das Parken auf der Brackenheimerstrasse nicht gutheißen. Wenn überhaupt erst ab 20 Uhr. Lieber Gemeinderat.

Warum wird die Brackenheimerstrasse nicht zur 30 km Zone gemacht. Ich frage mich welche Wertschätzung den Anwohnern entgegen gebracht wird.

Durch das vor Jahren erstellten Lärmgutachten wurde doch ziemlich klar festgestellt, das die Lärmbelästigung krankmachend hoch ist. In vielen umliegenden Gemeinden ist 30 Stundenkilometer in den Ortsdurchfahrten längst eine Selbstverständlichkeit.

Das Thema Umgehung ist doch längst Geschichte.

Ich glaube wenn Mitglieder vom Gemeinderat in der Brackenheimerstrasse wohnen würden, könnten Sie mich verstehen.

Ich freue mich auf eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen